

Zur Diskussion um die Restitution von Kunst- und Kulturgütern in Deutschland.

Eine Sammelrezension zu aktuellen Publikationen

(Robert Hodonyi)

Melissa Müller, Monika Tatzkow: Verlorene Bilder, Verlorene Leben – Jüdische Sammler und was aus ihren Kunstwerken wurde. Unter Mitarbeit von Thomas Blubacher und Gunnar Schnabel. München: Elisabeth Sandmann Verlag 2009, 249 S., ISBN: 978-3-938045-30-5, EUR 34,00.

Raub und Restitution. Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute. Hg. v. Inka Bertz und Michael Dorrman im Auftrag des Jüdischen Museums Berlin und des Jüdischen Museums Frankfurt am Main. [Begleitbuch zur Ausstellung „Raub und Restitution“ des Jüdischen Museums Berlin (September 2008 - Januar 2009) und des Jüdischen Museums Frankfurt am Main (April - Juli 2009)] Göttingen: Wallstein 2008, 328 S., ISBN: 978-3-8353-0361-4, EUR 24,90.

Jan Philipp Spannuth: Rückerstattung Ost. Der Umgang der DDR mit dem „arisierten“ Eigentum der Juden und die Rückerstattung im wiedervereinigten Deutschland. Essen: Klartext Verlag 2007, 255 S., ISBN: 978-3-89861-656-0, EUR 27,90.

Gunnar Schnabel, Monika Tatzkow: Berliner Straßenszene. Raubkunst und Restitution. Der Fall Kirchner. Berlin: proprietas-verlag 2008, 152 S., ISBN: 978-3-00-025526-7, EUR 19,80.

Gunnar Schnabel, Monika Tatzkow: Nazi Looted Art. Handbuch Kunstrestitution weltweit. Berlin: proprietas-verlag 2007, 528 S., ISBN: 978-3-00-019368-2, EUR 39,80.

Julius H. Schoeps, Anna-Dorothea Ludewig (Hg.): Eine Debatte ohne Ende? Raubkunst und Restitution im deutschsprachigen Raum. Berlin: Verlag für Berlin-Brandenburg 2007, 327 S., ISBN: 978-3-86650-641-1, EUR 19,80.

Verantwortung wahrnehmen. NS-Raubkunst – Eine Herausforderung an Museen, Bibliotheken und Archive/Taking Responsibility. Nazi-looted Art – a Challenge for Museums, Libraries and Archivs. (Symposium, veranstaltet von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Berlin, 11. und 12. Dezember 2008). Bearbeitet von Andrea Baresel-Brand. Hg. v. der Koordinierungsstelle für Kulturverluste. Magdeburg 2009, 517 S., ISBN: 978-3-9811367-4-6, EUR 24,90.

Stefan Koldehoff, Gilbert Lupfer, Martin Roth (Hg. für die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden): Kunst-Transfers. Thesen und Visionen zur Restitution von Kunstwerken. München-Berlin: Deutscher Kunstverlag 2009, 104 S., ISBN: 978-3-422-06886-5, EUR 19,90.

Die vorliegenden Bände widmen sich in ganz unterschiedlichen Umfängen, methodischen Zugängen und Untersuchungskonzeptionen dem Thema Raubkunst und Restitution. Schwerpunkte bilden zum einen die Fragestellung, welche Rückübertragungen in Folge der Washingtoner Konferenz im Jahr 1998 in Deutschland stattgefunden haben und wie die einzelnen Washingtoner Prinzipien tatsächlich umgesetzt worden sind. Zum anderen zeichnen die Bände in systematischer und exemplarischer Sicht die Schicksale jüdischer Kunstsammler und Kunstsammlerinnen nach. Sie zeigen die verschlungenen und verschleierte Wege von geraubten Objekten in Museen, Privatsammlungen oder im Kunsthandel auf. Analysiert werden die Institutionen des NS-Kunstraubs genauso wie ausführlich auf die alliierten und gesamtdeutschen Rückgabepaxen nach 1945/49 und nach 1989/90 eingegangen wird. Gespiegelt werden darüber hinaus die oftmals mühevollen und kleinteiligen Aspekte der Provenienzforschung. Ebenso kommt die Analyse medialer Debatten nicht zu kurz, welche die Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern in den letzten Jahren begleitet haben.

Es soll im Folgenden nicht darum gehen, das Thema Raubkunst und Restitution chronologisch anhand der zugrunde liegenden Bände rekonstruierend darzustellen. Berichtet wird stattdessen in komprimierter Form über exemplarische Argumentationslinien, Diskursstränge und gegenwärtige Eckpunkte der Auseinandersetzung. Da es – obwohl die einzelnen Bände unterschiedliche Schwerpunkte aufweisen – zu Redundanzen kommt, wird so vielmehr der Versuch unternommen, einen Überblick über aktuelle Diskussionen, Akteure und Querschnittsthemen zu geben und zu prüfen, inwieweit die Museen, Bibliotheken oder Archive ihre historische Verantwortung heute wahrnehmen. Denn eines wird aus den vorliegenden Bänden klar ersichtlich: Öffentlich unterhaltene Museen und Kunstsammlungen, Staats- und Landesbibliotheken, Archive und Handschriftensammlungen, Auktionshäuser, Galerien, Sammler und private Haushalte haben zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 in bisher unbekanntem Ausmaß von der Verfolgung und Vernichtung der Juden und Jüdinnen im „Dritten Reich“ profitiert. Als handelnde Akteure waren sie zudem aktiv in den NS-Kunstraub involviert, bei dem allein in Deutschland über 600.000 Objekte entzogen wurden. Es ist davon auszugehen, dass die entsprechenden Institutionen, politischen Entscheidungsträger, die Öffentlichkeit und auch die Anspruchsberechtigten – Erben und Rechtsnachfolger – noch viele Jahre anhaltend mit der Thematik beschäftigt sein werden, da eine flächendeckende Provenienzforschung weder in der alten Bundesrepublik noch in der DDR stattfand und sich auch derzeit nicht abzeichnet.

Zunächst werden einige allgemeine Forschungsperspektiven aufgezeigt. Im nächsten Schritt wird auf die Debatte um die Restitution von Ernst-Ludwig Kirchner Bild „Berliner Straßenszene“ (1913) verwiesen. Im dritten Teil schließlich stehen davon ausgehend die Washingtoner Konferenz und ihre Folgen für Deutschland im Mittelpunkt. Die ganze Komplexität und Differenziertheit des Themas kann allerdings an dieser Stelle nur andeutungsweise skizziert werden.

Raubkunst und Restitution – Forschungsperspektiven, Projekte, Akteure

Von einigen in den 1980er Jahren veröffentlichten Monographien und Aufsätzen abgesehen, etwa zum „Sonderauftrag Linz“ oder dem Handel mit „entarteter Kunst“¹, ist die ganze Dimension des mit dem Holocaust einhergehenden NS-Kunst- und Kulturrabs erst seit dem Ende des Kalten Krieges 1989/90 allmählich in den Fokus der Forschung gerückt. Einen gewissen Impuls setzte das 1990 verabschiedete Vermögensgesetz, in dem verankert wurde, dass nicht nur Unrechtsmaßnahmen der DDR rückgängig zu machen sind, sondern auch Vermögensverluste aus der Nazizeit 1933-1945, soweit sie das Gebiet DDR und Ostberlins betrafen. Allein ein Blick auf die Überschriften großer Printmedien der letzten Monate verdeutlicht, wie präsent das Thema Raubkunst und Restitution inzwischen über Fachkreise hinaus geworden ist: „Raubkunst. Ude im Sumpf“ (FAZ, 18.5.2009), „Legal, illegal, Bib-Regal“ (taz, 14.7.2009) oder „Warum es für die Nazi-Raubkunst keinen Schlussstrich geben kann“ (SächZ, 29.7.2009).

„Wir haben zu lange über unsere eigenen Verluste gejammert und in Richtung Russland geschaut“², bemerkt Annette Gerlach von der Zentral- und Landesbibliothek Berlin zum Stand der Provenienzforschung hierzulande und der selektiven Opferrolle, in der sich deutsche Bibliotheken und Museen oftmals eingerichtet hatten, ohne dass die eigenen Erwerbungsverfahren zwischen 1933 und 1945 näher hinterfragt worden wären. Die These von den deutschen Museen als Opfer des Nationalsozialismus ist übrigens nach wie vor in rezenten kunsthistorischen Standardwerken nachzulesen.³

Dabei hätte seitens der Institutionen schon oftmals eine oberflächliche Recherche in den Anschaffungsakten oder Zugangsbücher ausgereicht, um auf entsprechende Vermerke über die Provenienz zahlreicher Neuerwerbungen zwischen 1933 und 1945 (z.B. „J.A.“ für „Judenauktion“) aufmerksam zu werden, wie ein Beispiel aus Bremen belegt. Von der bibliothekarischen Fachwelt zunächst ignoriert oder skeptisch betrachtet, hat die Bremer Staats- und Universitätsbibliothek (SuUB) schon seit 1991, also lange vor der Washingtoner

Konferenz 1998, beispielhaft demonstriert, dass systematische Restitution wenigstens ansatzweise, wenngleich auch viel zu spät, erfolgreich durchgeführt werden kann. Als eine der ersten Institutionen in Deutschland begann sie *in persona* der pensionierten Schulrätin Elfriede Bannas seit 1991 gezielt nach Büchern aus jüdischem Besitz in ihren Beständen zu suchen, diese in einer Datenbank zu erfassen und selbstständig die Eigentümer oder Rechtsnachfolger zu ermitteln und zu restituieren.

Unter dem Titel „Eigentümer gesucht“ war diesem Rückgabeprojekt vom 11. Juni bis 31. Juli 2009 eine aufschlussreiche Ausstellung im Foyer der SuUB gewidmet, die zeigte, dass auch mit überschaubaren Mitteln und geringem Personalaufwand gute Ergebnisse erzielt werden können, sobald der entsprechende politische Wille und ein reflektiertes institutionelles Problembewusstsein existieren. Doch leider ist das Bremer Rückgabeprojekt eine von wenigen Ausnahmen hiezulande. „In manchen Chefetagen deutscher Museen“, so hat es kürzlich der Journalist Stefan Koldehoff formuliert, „ist man bis heute nicht bereit, den Beschlüssen der Washingtoner Konferenz von 1998 zu folgen. Besitzstandsdenken und ein Korpsgeist, nach dem die Amtsvorgänger nicht in ein schlechtes Licht gerückt werden dürfen, spielen dabei die Hauptrolle. Moral ist in zahlreichen deutschen Museen nach wie vor keine Kategorie.“⁴ Verglichen mit der hohen Dichte an Museen, Kunstsammlungen, Bibliotheken und Archiven in Deutschland gibt es stark zu denken, dass heute, fast 11 Jahre nach der Washingtoner Konferenz, bundesweit gerade einmal in 20 dieser Einrichtungen hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen damit beauftragt sind, in den Sammlungen ihrer Einrichtungen nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut zu suchen. Diese unbefriedigende Situation für die Erben und Rechtsnachfolger hat auch ganz wesentlich zu dem historisch-biographischen Forschungsprojekt „Verlorene Bilder, Verlorene Leben“ und der Ausstellung „Raub und Restitution. Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute“ beigetragen.

Die aktuellen Forderungen nach Rückgabe von Raubkunstwerken könne nur verstehen, wer das Schicksal der Sammler und ihrer Bilder kenne. Die von der Autorin Melissa Müller (u. a. „Das Mädchen Anne Frank“; 1998) und der Historikerin und freien Provenienzforscherin Monika Tatzkow im Band „Verlorene Bilder, Verlorene Leben – Jüdische Sammler und was aus ihren Kunstwerken wurde“ einleitend getroffene Feststellung weist darauf hin, dass im Kontext der öffentlichen Diskussion um Raubkunst und Restitution biographisches Wissen und biographische Forschung unverzichtbar erscheinen. Es ist der große Verdienst dieses Buches, nicht mehr die Täterseite zu fokussieren, also all jene NS-Größen, Kunsthändler, Galeristen, Museums- und Bibliotheksdirektoren etc. in den Blick zu nehmen, die sich während und nach dem „Dritten Reich“ an jüdischem Eigentum bereichert haben, sondern den Opfern und ihren

Nachkommen eine Stimme und ein Gesicht zu verleihen. Der Band beleuchtet gleichzeitig, dass die jüdischen KunstsammlerInnen nicht nur passive Opfer waren. Vielmehr werden Verteidigungs- und Behauptungsstrategien aufgezeigt, etwa das Verstecken von Bildern und ihre Verbringung ins sichere Ausland. In 15 exemplarischen biographischen Studien erhellt das Buch stellvertretend für viele tausende andere die tragischen Familiengeschichten ausgewählter prominenter und weniger prominenter jüdischer KunstsammlerInnen, darunter zum Beispiel Lilly und Claude Cassirer, Leo Bendel, Eleonora und Francesco von Mendelssohn, Sophie Lissitzky-Küppers oder Max Silberberg. Über die Auswahlkriterien und geographischen Schwerpunktsetzungen des Bandes erfährt man allerdings recht wenig, jedoch sind jüdische KunstsammlerInnen aus Berlin und Wien am stärksten vertreten, was auf ihre große Bedeutung für die Entfaltung, Genese und Trägerschaft der Wiener und Berliner Moderne verweist. Der Band konturiert die breite und vielseitige jüdische Sammler- und Mäzenatenkultur der Weimarer Republik, die in der pulsierenden Metropole Berlin ihr Zentrum fand. Wie am Beispiel Paul Westheims ersichtlich wird – neben Herwarth Walden und Adolf Behne einer der einflussreichsten Kunstkritiker zwischen 1918 und 1933 –, vermittelten, sammelten, förderten und verliehen die jüdischen Kunstsammlerinnen und Kunstsammler oftmals die Kunst der Klassischen Moderne. Als „Kulturbolschewist“ von den Nazis verfolgt, floh der Herausgeber des berühmten *Kunstblattes* bereits 1933 nach Paris. Seine Sammlung, darunter Gemälde, Plastiken, Aquarelle, Zeichnungen und Graphiken von Rudolf Belling, Gerhard Marcks, Ernst Barlach, Fernand Léger u.v.m., musste Westheim in Berlin zurücklassen. Viele andere jüdische SammlerInnen wurden aus ihren Museumsvereinen gejagt und ehemalige Kollegen und Freunde eigneten sich ihre Bilder an. Auch Paul Westheim sah nach dem Zweiten Weltkrieg, trotz umfangreicher Bemühungen, seine Sammlung nicht wieder. Mittels des recherchierten biographischen Materials, besonders der vielen Familienfotographien, einer ansehnlichen Aufbereitung sowie zahlreicher neuer Quellen ist es den Autorinnen gelungen, die Debatte dorthin zu lenken, wo sie eigentlich ihren Ausgang nehmen müsste: nämlich bei den Lebensgeschichten, die hinter den Bildern stehen.

Das von den jüdischen Museen in Berlin und Frankfurt/M. herausgegebene Katalogbuch „Raub und Restitution“ gibt auf 326 Seiten und in 39 Essays, Hintergrundaufsätzen und Fallbeispielen einen bündigen und breiten Überblick über die vielen historischen und gegenwärtigen Facetten des NS-Kunstraubes. Bemerkenswert sind die durchaus kontroversen, auch graphisch abgehobenen Interviews mit jeweils zwei kompetenten Gesprächspartnern zu zentralen Aspekten des Themas wie der Rolle des „Kunsthandels in Deutschland“, „Provenienzforschung und die Museen“ oder „Anwälte, Raubkunst und Restitution“. So sorgt es für Spannung, wenn etwa gleich im ersten Interview Henrik Hansen, Geschäftsführender Gesellschafter des

Kunsthause Lempertz in Köln, den Ethos des deutschen Kunsthandels beschwört und im selben Atemzug Restitutionen auf Basis der Washingtoner Prinzipien primär als Geschäft bezeichnet (S. 55). Demgegenüber hebt abermals Stefan Koldehoff hervor, dass die Geschichte des deutschen Kunsthandels in der NS-Zeit bis heute nie systematisch aufgearbeitet wurde und sich zahlreiche Auktionshäuser auch deshalb den Washingtoner Prinzipien und der Restitutionspolitik verweigerten, weil kein Unrechtsbewusstsein existiere (S. 52).

Ein zentrales Anliegen des Bandes ist es, darauf hinzuweisen, dass der Raub der Nationalsozialisten in Umfang und geographischer Ausdehnung alle aus der Geschichte bekannten Fälle von Kunstraub bei weitem übertroffen hat. Allein in Osteuropa plünderten die deutschen Besatzer, um eine Zahl zu nennen, 375 Archive, 957 Bibliotheken, 402 Museen und 531 Forschungs- und Bildungseinrichtungen.⁵ Die Strukturen und Prozesse des Raubes auf der einen und die der Restitution auf der anderen Seite bilden die Rahmung für 15 Einzelschicksale, die den Kern der Ausstellung und des Kataloges darstellen.

Ausführlich wird darauf aufmerksam gemacht, dass der NS-Kunstraub das gesamte Spektrum kultureller Artefakte umfasste und nicht nur auf Kunstobjekte im engeren Sinne begrenzt werden kann. Von NS-Institutionen wie dem „Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg“ (ERR) oder dem Reichssicherungshauptamt (RSHA) wurden unter anderem auch Archivalien, Porzellan, kunstgewerbliche Objekte, Musikinstrumente oder Bücher in Deutschland und den besetzten Gebieten Europas geraubt, wie zum Beispiel der Beitrag von dem Musikwissenschaftler Willem de Vries zu Wanda Landowska und ihrer „Musique ancienne“ oder der Beitrag des Bibliothekars Frederik J. Hoogewoud zur Bibliotheca Rosenthaliana in Amsterdam ausführen. Die geraubten Objekte wurden zur „Gegnerforschung“ gesammelt, sie wanderten in die Kunstsammlungen von NS-Größen wie Hermann Göring, sie wurden auf dem Schwarzmarkt zur Devisenbeschaffung vertrieben und tauchten später in Museen, Privatsammlungen oder öffentlichen Bibliotheken wieder auf.

In der Einleitung des Katalogbuchs skizzieren Inka Bertz, Kuratorin für Kunst am Jüdischen Museum Berlin, und der Historiker Michael Dormmann einen Begriff von Restitution, welcher der possessiven Mentalität vieler Protagonisten und Akteure im Kulturbereich geradezu entgegenläuft: Das Verständnis von Restitution als Wiederherstellung der zerstörten Rechtsordnung würde bedeuten, die Restitution nicht als „Weggeben“ eines Kunstwerks zu verstehen, sondern als ein „Nicht-haben-Wollen“ eines unrechtmäßig erworbenen Objekts – eine Bringschuld der unrechtmäßigen Besitzer, nicht eine Holschuld der Geschädigten, schreiben die beiden AutorInnen (S. 10).

Der Historiker Dan Diner beobachtet davon ausgehend in seinem Beitrag „Restitution. Über die Suche des Eigentums nach seinem Eigentümer“ einen in erster Linie rechtsanthropologisch gedeuteten europäischen „Gedächtnisschub“ (S. 23), der mit der Wiederherstellung des Privateigentums in Osteuropa nach 1989 eingesetzt habe. Die Restitution von Eigentum entfalte, so Diner, eine bemerkenswerte Dynamik: Da Eigentum nicht ohne Eigentümer gedacht werden könne, entstehe eine Suchbewegung über Zeiten und Räume hinweg. Diese Suchbewegung rufe die historischen Erinnerungen an das Geschehen des Genozids und seiner Begleitumstände auch dort wieder hervor, „wo sie des traumatischen Erlebens wegen und nicht zuletzt mittels des Verlustes von Privateigentum ad acta gelegt worden war – vorübergehend, wie man weiß.“ (S. 28) Ob Diner an dieser Stelle möglicherweise zu optimistisch argumentiert, muss dahingestellt bleiben, belegt doch gerade die Restitutionssituation nicht nur in Ost- und Südosteuropa, dass die „Suchbewegungen“ (Diner) auf äußerst resistente ‚Ausweichbewegungen‘ treffen.

In der Tat ist aber der Zusammenhang von kulturellem Gedächtnis und dem Prozess der Restitution, wie ihn Diner ausführlich darlegt, überaus evident, so dass auch neue Forschungsperspektiven generiert werden. Die Historikerin Christiane Kuller führt in diesem Sinne in ihrem Aufsatz „Die Bürokratie des Raubes und ihre Folgen“ in die bislang vernachlässigte Schlüsselposition der Finanzverwaltung bei der Ausplünderung der Juden und aktuelle Forschungsergebnisse diesbezüglich ein. Vernachlässigt wurde das Thema auch deshalb, weil sich die deutschen Finanzverwaltungen jahrzehntelang weigerten, Einsicht in Akten zu gewähren und so wichtige Quellen und Dokumente zu steuerlichen Verfolgungsmaßnahmen und Konfiskationen des NS-Staates nicht einsehbar waren. Erst im Jahr 1999 beschloss die Konferenz der Finanzminister der Länder eine Öffnung der Akten für historische Forschungen. Gehörte das Postulat eines funktionalen Widerspruchs zwischen den traditionellen Organisationsmechanismen des Finanz- und Verwaltungsapparats auf der einen und den Willkürmaßnahmen der NS-Bewegung auf der anderen Seite lange zu den gängigen Topoi in der Forschung, so ist diese Sichtweise inzwischen nicht mehr aufrechtzuhalten, wie Kuller überzeugend darlegt (S. 67). Die staatlichen Finanzbehörden gehörten, laut Kuller, zu den wichtigsten Akteuren des Raubzuges gegen die Juden, was schon der Blick auf den Gewinn der Staatskasse zeige: So sei der Fiskus der größte Profiteur der Ausplünderungen und „Arisierungen“ gewesen. Steuerliche Diskriminierung aus rassistischen Gründen und die Erhebung hoher Sondersteuern verdeutlichten, dass der Verwaltungsapparat von sich aus frühzeitig aktiv wurde und einen entscheidenden Beitrag zur Auslöschungs- und Vernichtungspolitik leistete. Auf dem Gebiet der deutschen Finanzverwaltung ist, das geht aus

der Forschungsskizze Kullers hervor, auch auf lokalgeschichtlicher Ebene noch sehr viel Arbeit zu leisten, so dass hier das Engagement künftiger Forschergenerationen gefragt ist.

Gleiches gilt auch für Aspekte der Erforschung des Umganges der DDR mit geraubten Kulturgütern. Wie Benno Reifenberg in dem Beitrag „NS-Raubgut in deutschen Bibliotheken“ herausarbeitet, hat es in der DDR, von der immer wieder pauschal behauptet wurde, NS-Raubgut und Restitution sei kein Thema gewesen, da Privateigentum grundsätzlich in „Volkseigentum“ überführt worden sei, durchaus Rückgaben gegeben. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang im übrigen die Publikation „Rückerstattung Ost“ von Jan Philipp Spannuth, die detailliert den Umgang der DDR mit „arisierem“ Eigentum der Juden thematisiert macht. Zwar geht Spannuth nicht explizit auf Kulturgüter ein. Es wird aber deutlich, dass es nicht die sowjetische Militäradministration war, welche die generelle negative Haltung in Rückgabefragen und die faktische Anerkennung des NS-Unrechtsmaßnahmen durch die „zweite Enteignung“ (S. 96) jüdischen Besitzes nach 1945 in der SBZ/DDR zu verantworten hatte, sondern die SED selbst. Detailliert erhärtet Spannuth den Verdacht einer antisemitischen Grundhaltung im Politbüro, welche die Juden pauschal zu Klassengegnern erklärte. Der Faschismusanalyse Georgi Dimitrows folgend, wurde den Juden, die aus Sicht der SED in ihrer Gesamtheit als Angehörige der Bourgeoise gesehen wurden, der implizite Vorwurf gemacht, als Kapitalisten Wegbereiter des Faschismus gewesen zu sein. Damit konnte die SED, so Spannuth, die Opfer für ihr Schicksal selber verantwortlich machen und die Ansprüche nach dem Zweiten Weltkrieg unter dem Hinweis auf die eigene Schuld ablehnen (S. 165). Dass dennoch Spielräume existierten, zeigen sowohl Spannuth, der darlegt, dass mindestens 122 Grundstücke bzw. Gebäude an die jüdische Gemeinde in der DDR zurückgegeben worden, als auch Reifenberg. Wobei letzterer im Katalogbuch zum Beispiel hervorhebt, dass etwa 1957 die Bibliothek der jüdischen Gemeinde Hamburg restituiert wurde und auch von der Universitätsbibliothek Leipzig Rückgaben belegbar sind (S. 170).

Die große Stärke des vorliegenden Katalogbuches (seine thematische Breite und Aktualität) ist zugleich seine Schwäche: Die klare und übersichtliche Struktur wird zum Teil von der überaus dichten Textreihung kassiert. Beispielsweise hätte dem dreispaltigen Inhaltsverzeichnis (geordnet nach Essays, Fallgeschichten und Hintergründen) etwas mehr Übersichtlichkeit gut getan.

Die „Berliner Straßenszene“ und Kunstrestitution weltweit

Im Kontext der Restitution von Ernst-Ludwig Kirchners expressionistischer Arbeit „Straßenszene“ (1913) im Jahr 2006 an die Rechtsnachfolgerin der Familie Hess fand eine Zäsur in der öffentlichen Debatte und Rhetorik statt, die äußerst aggressive und geschichtskittende Züge trug, wie der Rechtsanwalt Gunnar Schnabel und Monika Tatzkow überzeugend darlegen. Die beiden AutorInnen haben mit ihrem jüngsten Band „Berliner Straßenszene. Raubkunst und Restitution. Der Fall Kirchner“ eine ausgesprochen informierte und gut lesbare Monographie zu den historischen und biographischen Zusammenhängen der Erfurter Sammlerfamilie Hess und zur Provenienzzgeschichte der „Straßenszene“ vorgelegt.

Kein einziges Argument der Restitutionsgegner bleibt in der Publikation unwiderlegt. Punkt für Punkt arbeitet sich das Autorenteam an den Behauptungen und Mutmaßung einiger Wissenschaftler, Journalisten und Auktionäre ab, welche die öffentliche Debatte nach der Restitution des Gemäldes im Jahr 2006 aus dem Brücke-Museum Berlin in erstaunlicher Art und Weise geprägt haben. So wird durch faktenreiches und archivgesättigtes Material unter anderem die Behauptung entkräftet, dass die Familie Hess seit 1929 fortwährend Kunstwerke hätte verkaufen müssen, weil ihr Erfurter Schuhimperium kurz vor dem Konkurs gestanden habe. Es waren erst nach 1933 Einzelverkäufe notwendig geworden, um die Existenz der Familie sichern zu können, keinesfalls aber um Luxusreisen zu unternehmen, wie immer wieder erklärt wurde. Ebenso wird aufgezeigt, dass der spätere Verkauf der „Straßenszene“ durch den Kölner Kunsthändler Walter Klug im Jahr 1936/37 einwandfrei als Tatbestand eines verfolgungsbedingten Vermögensverlustes anzusehen sei. Die Argumente zur Widerlegung des verfolgungsbedingten Vermögensverlustes bleiben die Restitutionsgegner bis heute schuldig. Die Rückgabe der „Straßenszene“ an die Erbin von Hans Hess durch den Berliner Senat auf Basis der Washingtoner Grundsätze und der „Gemeinsamen Erklärung“ (siehe unten) sowie nach übereinstimmenden Empfehlungen von Expertenkommissionen war, wie die AutorInnen darlegen, zweifellos gerechtfertigt.

Nicht immer jedoch sind die Provenienz geraubter Objekte und die Frage, ob berechtigte Ansprüche bestehen, so anschaulich zu klären wie im Fall Kirchner. Mit dem voluminösen Band „Nazi Looted Art“, abermals von den praxiserfahrenen Schnabel und Tatzkow, ist bereits im Jahr 2007 ein Standardwerk zur weltweiten Kunstrestitution erschienen, das sehr deutlich zwischen zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen unterscheidet und den internationalen Vergleich von Rechtspraxen ermöglicht.

Der Vergleich sei ein zentraler Punkt des Buches, sagte Gunnar Schnabel in einem Interview mit der *tageszeitung*. Und weiter: „Wenn Sie nämlich sehen, wie kanadische Museen mit Raubkunst umgehen oder auch Privatstiftungen in den USA, das eröffnet einen ganz anderen Horizont. Wir sagen nicht, im Ausland sei alles besser. Aber es lässt sich Grundsätzliches festhalten. Auch ein Bild, das wie der Kirchner nach drei oder vier Weiterveräußerungen erworben wurde, wird in den USA oder in England, Ländern, die nun wirklich nichts mit den Nazis zu tun hatten, grundsätzlich restituiert. Das ist moralische Selbstverständlichkeit. Bei uns heißt es erst mal: Welches Gesetz verlangt das?“⁶

Geschrieben ist das für den juristischen Laien nicht immer einfach zu lesende Buch „Nazi Looted Art“ für Alteigentümer und Rechtsnachfolger, aber auch für den Kunsthandel, Museen und Sammler. Die Publikation verfolgt also ganz praktische Zwecke: neben einer umfangreichen Sammlung von Fallbeispielen aus 18 Ländern (mit jeweiliger Sekundärliteratur) und einem ausführlichen Glossar der Fachbegriffe, werden die gesetzlichen Grundlagen für Eigentumsverlust und Eigentumserwerb in neun Staaten, darunter Deutschland, die Schweiz, Österreich, die USA, Frankreich und Russland, erläutert. Der Band eignet sich sehr gut zur individuellen Fallrecherche, da er ein Prüfungsschema entwickelt, das jedem Leser hilft, seine Fragestellung einzukreisen und zuzuordnen. Auch die Rückgabe der „Straßenszene“ wird in komprimierter Form dargelegt (S. 257-261).

Ohne die Provenienzgeschichte der „Straßenszene“ bis in das Brücke-Museum Berlin und von dort zu seinen rechtmäßigen Besitzern nachzeichnen zu können, bleibt festzuhalten: Gut 70 Jahre, nachdem die „Straßenszene“ NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde, avancierte der Prozess der Rückgabe zu einem spektakulären Medienereignis und löste einen Sturm der Entrüstung aus, bei dem oftmals nicht mehr nach den historischen Fakten gefragt wurde. Es wurde der Verlust nationalen Kulturguts beklagt und die politisch Verantwortlichen, vor allem der damalige Berliner Kultursenator Thomas Flierl, sogar von Restitutionsgegnern verklagt.

Unter anderem auch mit dem schwierigen Verhältnis von „Restitution und Öffentlichkeit“ beschäftigt sich der Band „Eine Debatte ohne Ende? Raubkunst und Restitution im deutschsprachigen Raum“, der die Beiträge einer Konferenz veröffentlicht, die unter gleichem Namen im April 2007 im Moses Mendelssohn Zentrum in Potsdam stattfand. Darüber hinaus bietet der Band eine gut sortierte Bibliographie (zusammengestellt von Hannes Hartung und Miriam Stachat), die ca. 200 Publikationen zum Thema Raubkunst und Restitution enthält. Inhaltliche Schwerpunkte des Bandes bilden neben medialen Analysen von Restitutionsprozessen die Beiträge von J. Christian Kennedy, Special Envoy for Holocaust Issues des U.S. Department of State, zur Rolle der US-Regierung bei der Restitution von

Raubkunst und Martin Roth, Generaldirektor der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, der sich unter der Überschrift „Restitution – die Angst vor der eigenen Geschichte?“ kritisch als handelnder Akteur mit der Geschichte, dem Selbstverständnis und dem Wandel der deutschen Museumslandschaft beschäftigt. Während man bei Kennedy den Eindruck gewinnt, dass sich die US-Regierung aktiv auch international in konkreten Restitutionsfragen und -fällen engagiert, vermittelt Roths Beitrag eher den Anschein, dass in Deutschland die einzelnen Museen mit der jetzigen Situation überfordert sind und von der Bundesregierung viel mehr Unterstützung erwarten. Roth sieht jedoch nicht allein ein Mehr an gesetzlichen Regelungen als einen Schlüssel zum Erfolg, sondern betont auch, dass gleichfalls die Kommunikation zwischen den Institutionen und Anspruchstellern verbessert werden müsse.

Der Band vereinigt somit ganz unterschiedliche Positionen und Akteure, die produktiv aufeinander bezogen werden können, wie etwa im Fall der vielstimmigen Argumentation in Bezug auf die Restitution der „Straßenszene“ durch den Berliner Senat zu sehen ist. Von vorauseilendem Gehorsam, mangelnder Verfahrenstransparenz und „gut-menschenhaften“ (S. 251) Begründungen ist die Rede, wie es etwa Gerhard Charles Rump, Kunstredakteur der Tageszeitung *Die Welt*, behauptet. Der Artikel leistet allerdings keinen substanziellen Beitrag, da der Text zwar Thesen, aber kein einziges stichhaltiges Argument bereithält, warum die „Straßenszene“ nicht hätte restituiert werden können. In der Folge der Restitution der „Straßenszene“ prangerten Restitutionsgegner unter Verwendung antisemitischer Klischees und Stereotypen die angebliche Spekulationsgier jüdischer Erben an, die allein materielle und instrumentelle Interessen walten lassen und hierbei von profitgierigen amerikanischen Anwälten unterstützt würden. „Man sagt Holocaust und meint Geld“ titelte die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*.⁷ Im Zuge solcher „Kaltblütigkeit“ (S. 263) der Restitutionsgegner, wie sie auch hinsichtlich der Berichterstattung des Kunstmagazins *artnet* ebenfalls im Band „Eine Debatte ohne Ende?“ von Michael Naumann analysiert wird, wirke, so der Autor, die Bemerkung des Kulturstaatsministers Bernd Neumann überzeugend, dass „die Grundsätze der Washingtoner Konferenz im Bezug auf Kunstwerke nicht zur Disposition stehen“ (S. 263). Inwieweit sich diese Hoffnung des ehemaligen Mitherausgebers und Chefredakteurs der Wochenzeitung *Die Zeit* eingelöst hat, soll nun im letzten Teil gefragt werden.

Washington und die Folgen

Über zehn Jahre sind inzwischen vergangen, seit vom 30. November bis 3. Dezember 1998 44 Staaten und 13 Nichtregierungsorganisationen unter der Schirmherrschaft der damaligen US-Außenministerin Madeleine Albright die „Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte

aus der Zeit des Holocaust“ abhielten. In den verabschiedeten elf Washingtoner Grundsätzen („Washington Principles“)⁸, die keinen bindenden Charakter besitzen, erklärten sich die beteiligten Staaten bereit, in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und bisher nicht an die jüdischen Alteigentümer bzw. an ihre Rechtsnachfolger restituiert wurden sind, rasch die nötigen Schritte zu unternehmen, um eine „faire und gerechte Lösung“ zu finden.

Zur Erinnerung: Die Prinzipien der Washingtoner Erklärung besagen, dass NS-Raubkunst in den Beständen der Museen der einzelnen Staaten identifiziert werden soll und einschlägige Unterlagen und Archive der Forschung zugänglich zu machen sind. Es sollen des weiteren Mittel und Personal zur Verfügung gestellt werden, um die Identifizierung von NS-Raubkunst zu erleichtern. Verlangt wird weiterhin eine Beweiserleichterung zum Nachweis des verfolgungsbedingten Verlustes, weil davon ausgegangen wird, dass aufgrund der verstrichenen Zeit und der besonderen Umstände des Holocaust Lücken und Unklarheiten in der Frage der Herkunft unvermeidlich sind. Außerdem sollen Anstrengungen unternommen werden, um Fundstücke und Forschungsergebnisse zeitnah zu veröffentlichen, um so die Eigentümer und Erben schneller ausfindig machen zu können und „faire und gerechte Lösungen“ zu finden, wie es heißt. Ein zentrales Register soll eingerichtet werden, in dem alle zentralen Informationen diesbezüglich gesammelt werden. Erben und Alteigentümer sind zu ermutigen, ihre Ansprüche auf Kunstwerke geltend zu machen. Im vorletzten Punkt der Washingtoner Erklärung heißt es, dass Kommissionen oder andere Gremien, welche die Identifizierung der NS-Raubkunst vornehmen und zur Klärung strittiger Eigentumsfragen beitragen, eine ausgeglichene Zusammensetzung haben sollten. Schließlich werden im letzten Punkt die Länder dazu aufgerufen, innerstaatliche Verfahren zur Umsetzung dieser Richtlinien zu entwickeln.

Soweit die formulierten Ziele der Washingtoner Erklärung, die von den Verfolgten- und Opferverbänden als wichtiger Meilenstein begrüßt worden sind, um doch noch, über 50 Jahre nach dem Holocaust und dem Ende des Zweiten Weltkrieges, zu gerechten und fairen Lösungen zu gelangen. Die Entwicklung nach 1998 stützt die Vermutung, dass es ohne die Washingtoner Grundsätze die Raubkunstdebatte und einige Rückgaben, die in den letzten Jahren stattgefunden haben, nicht gegeben hätte. Die nationalstaatliche Umsetzung der Prinzipien geht allerdings äußerst schleppend voran. Während in einigen Ländern zumindest damit begonnen wurde, die Bestände zu überprüfen und nach und nach Rückübertragungen durchzuführen, wie beispielsweise die HistorikerInnen Clemens Jabloner und Eva Blimlinger im Band „Verantwortung wahrnehmen / Taking responsibility“ anhand des österreichischen

„Kunstrückgabegesetzes“ von 1998 ausführen, passierte vor allem in südost- und osteuropäischen Ländern fast gar nichts. In dem dreisprachigen Band (dt.-engl., dt.-frz. und hebr. Zsf.) nimmt die Anwältin Ágnes Peresztegi entsprechend kritisch die Situation in Ungarn in den Blick. Anhand der Sammlungen Herzog und Hatvany führt die Autorin vor Augen, dass sich Budapest allen Beteuerungen zum Trotz bis heute weigere, Ansprüche ungarischer Holocaustopfer überhaupt nur anzuerkennen. Wie schon der Band „Eine Debatte ohne Ende?“ versammelt auch „Verantwortung wahrnehmen / Taking responsibility“ die Beiträge eines mehrtägigen Symposiums. Im Dezember 2008, zehn Jahre nach der Washingtoner Konferenz, trafen sich auf Initiative der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Berlin über 300 Teilnehmer aus aller Welt – Vertreter aus Wissenschaft, Kulturinstitutionen, Politik, Anwälte der Erben und Opferverbände –, um eine ambivalente Bilanz der letzten Dekade aus nationaler und internationaler Perspektive zu ziehen und zukünftige Wege und Möglichkeiten bei der Behandlung von Restitutionsfragen zu erörtern.

Wie überzeugend ist nun das Bekenntnis in Deutschland zu den Washingtoner Grundsätzen tatsächlich, wie es auch in den vorliegenden Bänden von offiziellen VertreterInnen aus Politik und Kulturinstitutionen immer wieder betont wird? Wie wurden in den letzten zehn Jahren die einzelnen Aspekte der Washingtoner Grundsätze umgesetzt? In der „Gemeinsamen Erklärung“⁹ vom 14. Dezember 1999 haben die Bundesrepublik Deutschland, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände sich zur Washingtoner Erklärung bekannt. In ergänzenden (Sprach-)Regelungen zu den Washingtoner Grundsätzen wurden in der „Gemeinsamen Erklärung“ dem Begriff der „Beschlagnahmung“ („confiscation“), wie er dort Verwendung findet, die Formulierung von „NS-verfolgsbedingt entzogenem Kulturgut“ zur Seite gestellt. Besonders in der Konkretisierung der „Gemeinsamen Erklärung“, der so genannten „Handreichung“ von 2001 (aktualisiert 2007), einer Arbeitsanleitung für Provenienzforscher in staatlichen Museen und Einrichtungen in Deutschland, wurden die von den Westalliierten am 10.11.1947 (in der amerikanischen und französischen) bzw. am 12.05.1949 (in der britischen Besatzungszone) erlassenen „Alliierten Rückerstattungsverordnungen“ zum Prüfmaßstab für Fallentscheidungen gemacht. „Zugunsten von individuell und kollektiv Verfolgten gilt [demnach] bei Vermögensverlusten im Zeitraum zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die gesetzliche Vermutung, dass der Vermögenswert verfolgungsbedingt verloren ging und deshalb zurückzugeben ist.“ (Schnabel/Tatzkow 2007, S. 503) Damit ist klargestellt, dass auch der Verlust durch (Zwangs-)Rechtsgeschäft als NS-verfolgungsbedingt entzogen angesehen wird. Somit hat Deutschland zumindest die rechtlichen Voraussetzungen der Washingtoner Konferenz erweitert.

Da sich die Verantwortung für die meisten Museen in den Bundesländern befindet, hat die Umsetzung der Washingtoner Grundsätze mit dem Hinweis auf fehlende finanzielle Mittel und personelle Ressourcen für Provenienzforschung bisher jedoch größtenteils noch nicht stattgefunden, wie bereits weiter oben angedeutet wurde. Häuser wie die Hamburger Kunsthalle, die Pinakothek der Moderne in München, die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden oder die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, wo in den letzten Jahren begonnen wurde, systematisch nach Raubkunst in den eigenen Beständen zu fahnden, bilden eine Ausnahme. Bemerkenswert ist hierbei eine Beobachtung, die Steffen Reiche im Band „Kunst-Transfers. Thesen und Visionen zur Restitution von Kunstwerken“ vorgenommen hat. Der Autor, Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD), legt in seinem Beitrag „Folgen deutschen Unrechts – europäischer Kontext und juristischer Rahmen“ vor dem Hintergrund der gängigen Argumentation vieler Kultureinrichtungen erstaunliche Zahlen vor. So führt Reiche aus, dass der Bund bzw. die Arbeitsstelle für Provenienzforschung für die Jahre 2008 und 2009 je 1 Mio. EUR zur Unterstützung der Provenienzforschungen an deutschen Kultureinrichtungen zu Verfügung gestellt habe. Dieses Fördervolumen müsse, so die überraschende Feststellung von Reiche, nicht aufgestockt werden. Für den Zeitraum 2008 konstatiert der Autor nicht abgerufene Fördermittel immerhin in Höhe von 400.000 EUR.¹⁰ Das heißt, 40 Prozent der vom Bund bereitgestellten recht überschaubaren Mittel, die für die Provenienzforschung in den angeblich notorisch unterfinanzierten Institutionen im staatlichen Kulturbetrieb gedacht waren, wurden nicht verbraucht (S. 17). Der Band „Kunst-Transfers“ veröffentlicht die Ergebnisse einer Konferenz, die parallel zum Historikertag im Jahr 2008 in Dresden stattfand und von den Staatlichen Kunstsammlungen organisiert wurde. Einen Schwerpunkt bildet dabei die kritische Reflexion und der Einblick in die Methodik der Restitutionspraxis seit 1990 in Dresden, die allerdings von den Akteuren aus dem Museumsbereich selbst vorgenommen werden. Angefangen bei der Rückgabe des Porzellans der Familie von Klemperer bis zur Restitution der Sammlung Steinthal macht der Kunsthistoriker und Chef der Provenienzforschung in Dresden, Gilbert Lupfer, in seinem Beitrag „Fragen und Vorschläge aus Sicht der Dresdner Museen“ kenntlich, warum die Provenienzforschung der Staatlichen Kunstsammlungen bundesweiten Vorbildcharakter besitzt. Während sich andere Häuser in Deutschland wegducken oder eine Schlussstrichmentalität pflegen, hat die sächsische Staatsregierung Mittel in Höhe von 15 Mio. EUR für die Provenienzforschung bereitgestellt. Das Projekt mit dem Titel „Daphne“ soll den gesamten Bestand der Museen und Sammlungsbereiche der Staatlichen Kunstsammlungen in einer Datenbank erfassen und alle verfügbaren Angaben zur Provenienz

jedes einzelnen Objektes verfügbar machen. Dabei betont Lupfer die Wichtigkeit der Grundlagenforschung und die Auseinandersetzung mit der eigenen Institutionsgeschichte, die angesichts einer Fülle komplexer und umfangreicher Aufgaben gerade der Museen in Ostdeutschland unabdingbar sei.

Mit dem etwas harmlos und unscharf klingenden Titel „Kunst-Transfers“ stellen die Staatlichen Kunstsammlungen, so könnte man sagen, einen ‚Dresdener Weg‘ in Restitutionsfragen zur Diskussion. Dieses „Generalthema“ besteht in einer Verknüpfung der Restitution von NS-Raubkunst mit der Rückgabe der sogenannten „Beutekunst“, also all jenen Kunstobjekten, die nach dem Zweiten Weltkrieg aus deutschen Museen von der Roten Armee als Kompensationsleistung abtransportiert wurden und die sich noch heute auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion befinden. Zwar verwahren sich die Staatlichen Kunstsammlungen explizit vor einer Gleichsetzung und betonen die „Ungleichheiten“ der historischen Prozesse. Auch ist diese Argumentation kein Novum in der Museumslandschaft. Neu ist jedoch, dass die Forderungen nach „fairen und gerechten Lösungen“, also einer genuinen Redewendung aus den Washingtoner Grundsätzen, nun auch hinsichtlich der „Beutekunst“ angeregt werden (S. 39). Ohne in rhetorische Pedanterien abgleiten zu wollen, erscheint diese vollzogene semantische Amalgamierung außerordentlich problematisch, weil sie damit den historisch beispiellosen NS-Kunstraub und seine Folgen – auf die die Washingtoner Konferenz ja abhebt – zu verwässern droht. Es bleibt unklar, wie die ganz unterschiedlichen Aspekte der NS-Raubkunst und der „Beutekunst“ aufeinander bezogen werden können und was damit gewonnen wäre. Oder anders formuliert: „Die Verknüpfung ist schon deshalb unglücklich, weil dadurch weder die Raubkunst- noch die Beutekunstfrage vorangebracht werden können.“¹¹

Die Washingtoner Grundsätze werden also auf lokaler Ebene ganz unterschiedlich umgesetzt. Die vom Bund finanzierte und von der Koordinierungsstelle für Kulturverluste Magdeburg betreute Datenbank lostart.de steht demgegenüber für den Versuch, für das Thema Raubkunst und Restitution im Sinne der Washingtoner Erklärung eine nationale Plattform zu schaffen. Hier können staatliche Museen und Institutionen ihre Verlust- und Fundmeldungen angeben. Kritiker wie Hermann Parzinger, Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, problematisieren jedoch die sich abzeichnende Tendenz, dass sich der größte Teil der bisher über 110.000 eingestellten Datensätze auf Suchmeldungen kriegsbedingt verlorener Kunst- und Kulturobjekte richtet (d. h. in der Regel „Beutekunst“) und gerade einmal 8.000 Fundmeldungen von deutschen Einrichtungen zur NS-Raubkunst vorliegen (im Band „Verantwortung wahrnehmen“, S. 56).

Schließlich trat im Jahr 2003 die „Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz“ in Berlin zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Die so genannte „Limbach-Kommission“, unter Vorsitz der früheren Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Jutta Limbach, kann bei Differenzen über die Rückgabe von Kulturgütern angerufen werden, allerdings nur dann, wenn beide Seiten, der Anspruchsteller und der derzeitige Besitzer des Kunstwerkes, dem gemeinsam zustimmen. Mit der „Limbach-Kommission“ hat sich der Rechtsanwalt Matthias Druba kritisch auseinandergesetzt. Der Autor kommt im Band „Eine Debatte ohne Ende?“ zu dem Ergebnis, dass ihre Arbeit nicht transparent verlaufe. Weder im Internet noch in gedruckter Form, so Druba, gäbe es Unterlagen über Geschäftsordnung, Verfahrensweise oder Entscheidungskriterien. Auch die vorgebliche Neutralität der Kommissionsmitglieder wird von Druba hinterfragt. So sei etwa ein Mitglied der „Limbach-Kommission“ auch Mitglied im Fachbergergremium des Deutschen Historischen Museums, von dem die Rückgabe der Plakatsammlung Sachs verlangt wurde. Bekanntermaßen sprach sich die „Limbach-Kommission“ nach ihrer Anrufung gegen diese Rückgabe aus. Die „Limbach-Kommission“, so das Fazit von Druba, agiere in vordemokratischer Art und Weise, im Geheimverfahren und außerhalb der öffentlichen Kritik (S. 220).

Georg Heuberger, Repräsentant der Claims Conference Germany, konstatiert im Band „Verantwortung wahrnehmen“, dass faire und gerechte Lösungen auch faire und gerechte Verfahren erfordern: Ohne einen Dialog auf gleicher Augenhöhe mit den Alteigentümern könnten keine fairen und gerechten Lösungen gefunden werden (S. 413). Völlig zurecht moniert Heuberger in Bezug auf die Washingtoner Grundsätze – allerdings ohne dass im Band „Verantwortung wahrnehmen“ darauf reagiert würde –, dass im Fachbeirat der Magdeburger Koordinierungsstelle kein Vertreter der Opferseite mitwirke, im Beirat der neugegründeten Arbeitsstelle Provenienzforschung in Berlin kein Vertreter der Opferseite zu finden sei und es auch in der „Beratenden Kommission“ keinen Vertreter der Opferseite gebe.

Dies erscheint umso fraglicher, wenn im Falle der selbstständigen institutionellen Provenienzforschung mit der Maßgabe einer endgültigen Eigenbestandsdurchsicht bei diesen für sich gesehen lobenswerten Initiativen einiger Museen und Kultureinrichtungen auf dieser Ebene der Prüfung die Rechtsnachfolger oder Erben aber ausgeschlossen bleiben. So gesehen liegt es heute nach wie vor überwiegend im Ermessenspielraum einzelner Museumsdirektoren, was restituiert wird. Die Tauglichkeit einer angekündigten Präsentation der Ergebnisse am Ende der Bestandsüberprüfung – wie etwa durch die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, nach deren Angaben „der komplette Bestand aller Museen der

SKD im Internet recherchierbar sein“¹² soll – wird sich also hinsichtlich der Zugänglichkeit durch Betroffene und der Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsfindung über den Provenienzstatus eines Gutes noch beweisen müssen.

Fazit

Die hier vorgestellten Bände zeigen, wie ausdifferenziert inzwischen das Thema Raubkunst und Restitution behandelt wird. Die Dimensionen und Konturen der aktuellen interdisziplinären Befassung mit Raubkunst und Restitution verdeutlichen nicht nur historisch neue Perspektiven auf den NS-Kunstraub und seine Folgen bis heute, sondern auch heterogene politische, rechtliche und wissenschaftliche Einschätzung der Washingtoner Grundsätze, deren Umsetzung von den Anwälten der Erben und Opfervertretern als sehr defizitär wahrgenommen wird. Demgegenüber herrscht bei Akteuren aus Politik, Kultur und Museums- und Kultureinrichtungen eher die Tendenz vor, auf die bisher erreichten Schritte und Maßnahmen aufmerksam zu machen und diese zu würdigen. Immer wieder wird herausgehoben, dass es keine pauschalen Lösungen geben könne, vielmehr müsse eine gründliche Provenienzforschung bei jedem einzelnen zur Diskussion stehenden Objekt durchgeführt werden, um aus Sicht der Museen zu „fairen und gerechten Lösungen“ zu gelangen. Einig sind sich die meisten Akteure darin, dass auf dem Feld der Provenienzforschung noch sehr viel Grundlagenarbeit aussteht. Angeregt werden etwa eine verstärkte universitäre Ausbildung von Provenienzforschern und die Vergabe von Abschlussarbeiten und Promotionen zu Themen in diesem Feld.

Zum Autor:

Stipendiat der Heinrich-Böll-Stiftung (2006-2009), Promotion zur expressionistischen Zeitschrift "Der Sturm. Wochenschrift für Kultur und die Künste" (1910-1932); konzipiert derzeit mit Thomas Fache ein Forschungsprojekt zum Komplex Raubkunst und Restitution.

¹ Vgl. u. a. Andreas Hüneke: „Dubiose Händler operieren im Dunst der Macht“. Vom Handel mit „entarteter Kunst“, in: Alfred Flechtheim. Sammler, Kunsthändler, Verleger. Ausstellungskatalog des Kunstmuseums Düsseldorf. Düsseldorf 1987; Charles de Jaeger: Das Führermuseum. Sonderauftrag Linz. Esslingen 1988; Ernst Kubin: Sonderauftrag Linz – Die Kunstsammlung Adolf Hitler. Aufbau, Vernichtungsplan, Rettung. Ein Thriller der Kunstgeschichte. Wien 1989.

² Zit. n. Michael Sontheimer: Stumme Zeugen. Der Spiegel 43/2008.

³ Vgl. u. a. Karin Thomas: Bildende Kunst in Deutschland seit 1945. Köln 2002, S. 23.

⁴ Stefan Koldehoff: Warum es für die Nazi-Raubkunst keinen Schlussstrich geben kann, in: Sächsische Zeitung, 29. Juli 2009.

⁵ Vgl. Sontheimer, Stumme Zeugen.

⁶ „Die Museen waren auch Täter“, in: die tageszeitung, 27. Februar 2007.

⁷ Man sagt Holocaust und meint Geld: Der „Villa-Grisebach“-Chef Bernd Schultz über ausgebuffte Anwälte und die Rückgabe von Kunstwerken, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10. Januar 2007.

⁸ Die Grundsätze der Washingtoner Erklärung sind auf der Homepage der Koordinierungsstelle für Kulturverluste Magdeburg aufgeführt. Vgl. www.lostart.de [10.8.2009].

⁹ Vgl. www.lostart.de [10.8.2009].

¹⁰ Zu den 17 Institutionen, die bisher im Jahr 2009 Fördermittel bei der Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung (Afp) beim Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz beantragt haben vgl. die Pressemitteilung von Kulturstaatsminister Bernd Neumann vom 22. April 2009: www.lostart.de/nn_6050/Content/02__Aktuelles/DE/Meldungen/09-04-22-PM-Stm-Neumann-zu-Provenienzrecherche.html [21.9.2009]. Ob die zur Verfügung gestellten Mittel von „mehr als 900 000 EUR“ bedeuten, dass das Fördervolumen von 2008 (1 Mio. EUR) zurückgeschraubt wurde oder 2009 deutlich intensiver ausgeschöpft wurden, geht aus der Pressemitteilung allerdings nicht hervor.

¹¹ Robert Schröpfer: Nicht zu Bittstellern degradieren, in: die tageszeitung, 7. Mai 2009.

¹² www.skd-dresden.de/de/wissenschaft/Provenienzforschung.html [11.9.2009].